STADTVERWALTUNG ZITTAU Bearbeiter: TB / Herr Grohse Einreicher: Baudezernat Sitzungsdrucksache-Nr.: Erstellungsdatum: Status:

007/2017 25.01.2017 öffentlich



BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

Baubeschluss zum "Grundhaften Ausbau der Schrammstraße"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	16.02.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau, § 6, Abs. 1 und 2			
Bereits gefasste Beschlüsse	TVA 251/2015 vom 10.12.2015 zur Vergabe von Planungsleistung TVA 144/2016 vom 08.09.2016 zur Vergabe von Planungsleistung			
Aufzuhebende Beschlüsse	keine			

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	54100.096200
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	54101.14001

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	3.028.000,00	1.039.000,00	1884.000,00
zuzügl. Abschreibungsaufwand			93.000,00
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	2.573.800,00	883.150	1.690.650,00

gezeichnet Höhne amtierender Baudezernent

007/2017 Seite 1 von 3

Begründung:

Das Projekt Modernisierung der Woiwodschaftsstraßen Nr. 354 und 352 auf polnischer Seite und der Ausbau der Schrammstraße in Zittau wurde in das Kooperationsprogramm INTERREG Polen-Sachsen 2014-2020 aufgenommen.

Der polnische Partner ist die Woiwodschaft Niederschlesien und wird vertreten durch den Niederschlesischen Straßen- und Eisenbahndienst Wroclaw, welcher die Federführung als Leadpartner übernommen hat.

Die Große Kreisstadt Zittau ist hier der beteiligte Projektpartner.

Die Schrammstraße ist dringend sanierungsbedürftig, weil vorgeschriebene Verkehrsparameter nicht eingehalten werden, worauf der grundhafte Ausbau begründet wird.

Mit dem grundhaften Ausbau erhöht man die Leistungsfähigkeit der kommunalen Straße und erfüllt die Anforderungen an eine Hauptstraße mit der Bedeutung eines verkehrsreichen Außenringes.

Art und Umfang der Maßnahme bestimmen sich aus der Entwurfsplanung:

- Der Ausbau der Schrammstraße beginnt nach der Kreuzung Goldbachstraße/Äußere Oybiner Straße und endet an der Friedensstraße
- 2. Die Ausbaulänge beträgt 1.644 m
- 3. Die geplante Fahrbahnbreite von 7,50m entspricht in etwa der bereits vorhandenen. Es werden beidseitig Schutzstreifen für Radfahrer angelegt.
- 4. Die Differenz zum Bestand steht den beidseitig geführten Gehwegen zur Verfügung.
- 5. Der Ausbau beinhaltet auch die Anschlüsse einmündender Straßen
- 6. Bushaltestellen werden nach gesetzlichen Vorgaben und gültigen Normen hergestellt
- 7. Die Straßenentwässerung wird erneuert
- 8. Die Straßenbeleuchtung wird mit neuen Mastansatzleuchten LED 71W ausgerüstet, fehlerhafte Kabelstrecken werden ausgetauscht
- 9. Für die Berechnung des Straßenoberbaues (Belastungsklasse) wurde vorab eine Verkehrszählung durchgeführt.
- 10. Mit dem Straßenbau werden Teile des Mischwasserkanals erneuert

Der Projektantrag wurde vom Gemeinsamen Sekretariat des Programms INTERREG im formal-administrativen Bereich positiv bewertet.

Der Antrag befindet sich noch in der fachlichen Bewertung.

Anlagen:

4 Lagepläne

007/2017 Seite 2 von 3

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt die Entwurfsplanung des Grundhaften Ausbaues der Schrammstraße von Goldbachstraße bis Friedensstraße zur Bauausführung.

007/2017 Seite 3 von 3